

Ergänzungssatzung "Schützenhofstraße" - Brotterode-Trusetal

Die Stadt Brotterode-Trusetal erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung folgende Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Brotterode-Trusetal werden gemäß der im Lageplan (M 1: 1.000) ersichtlichen Darstellung der Klarstellungssatzung ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 15.08.2018 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.

2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzungen innerhalb der Ergänzungssatzung

- GRZ = 0,4
- offene Bauweise (o)
- nur Einzelhäuser zulässig

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Teilflächen des Flurstücks 165 der Flur 27 der Gemarkung Brotterode durch den Eingriffsverursacher 8 Stück hochstämmige, standortgerechte, einheimische Obst- bzw. Laubbäume anzupflanzen.

Bezüglich der Pflanzqualität gilt:

Laubbäume - Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibock)
 Obstbäume - alte, regional verbreitete Sorten, Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibock).

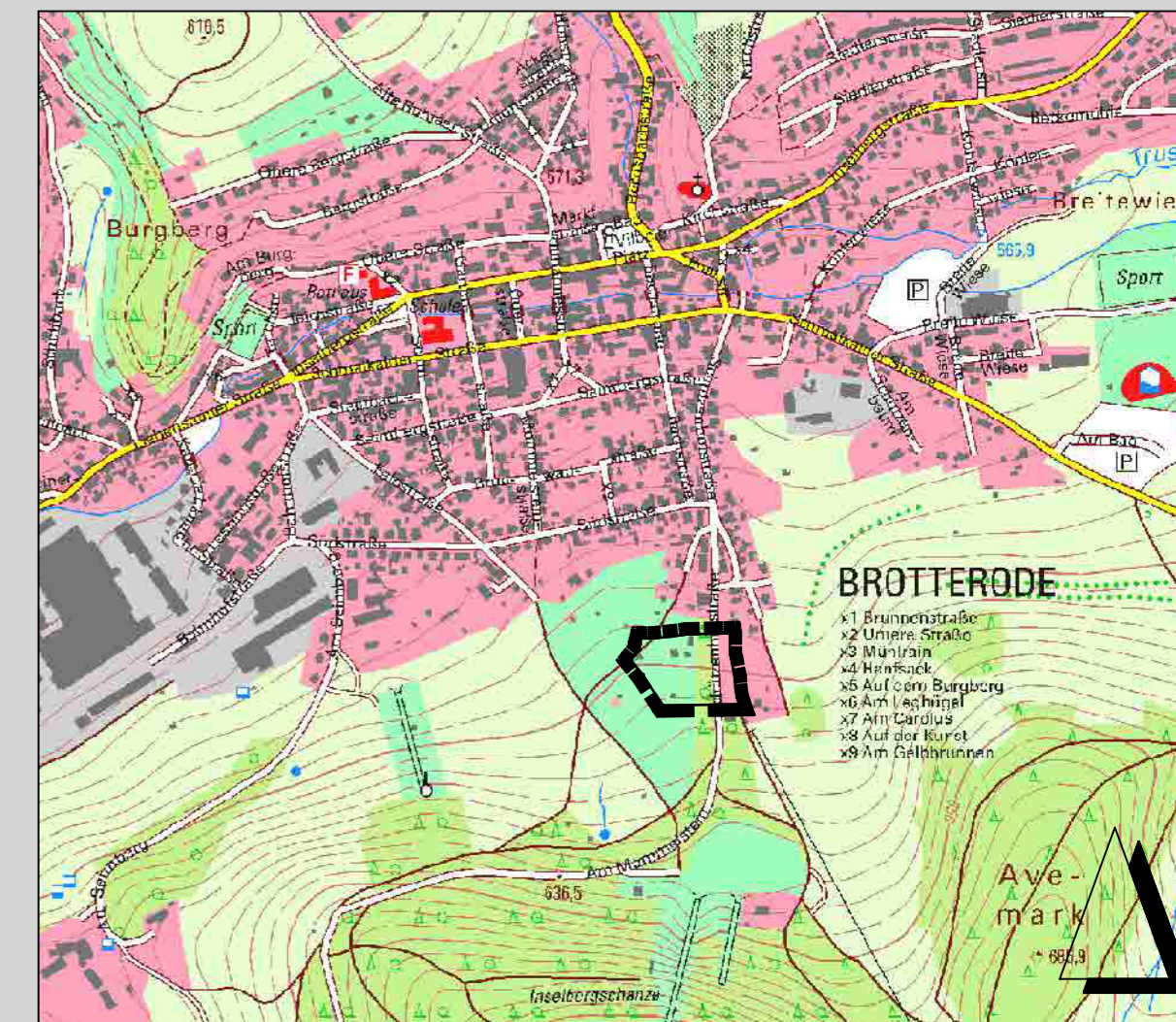
Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode umzusetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Brotterode-Trusetal, den..... Bürgermeister.....
 Siegel Storch

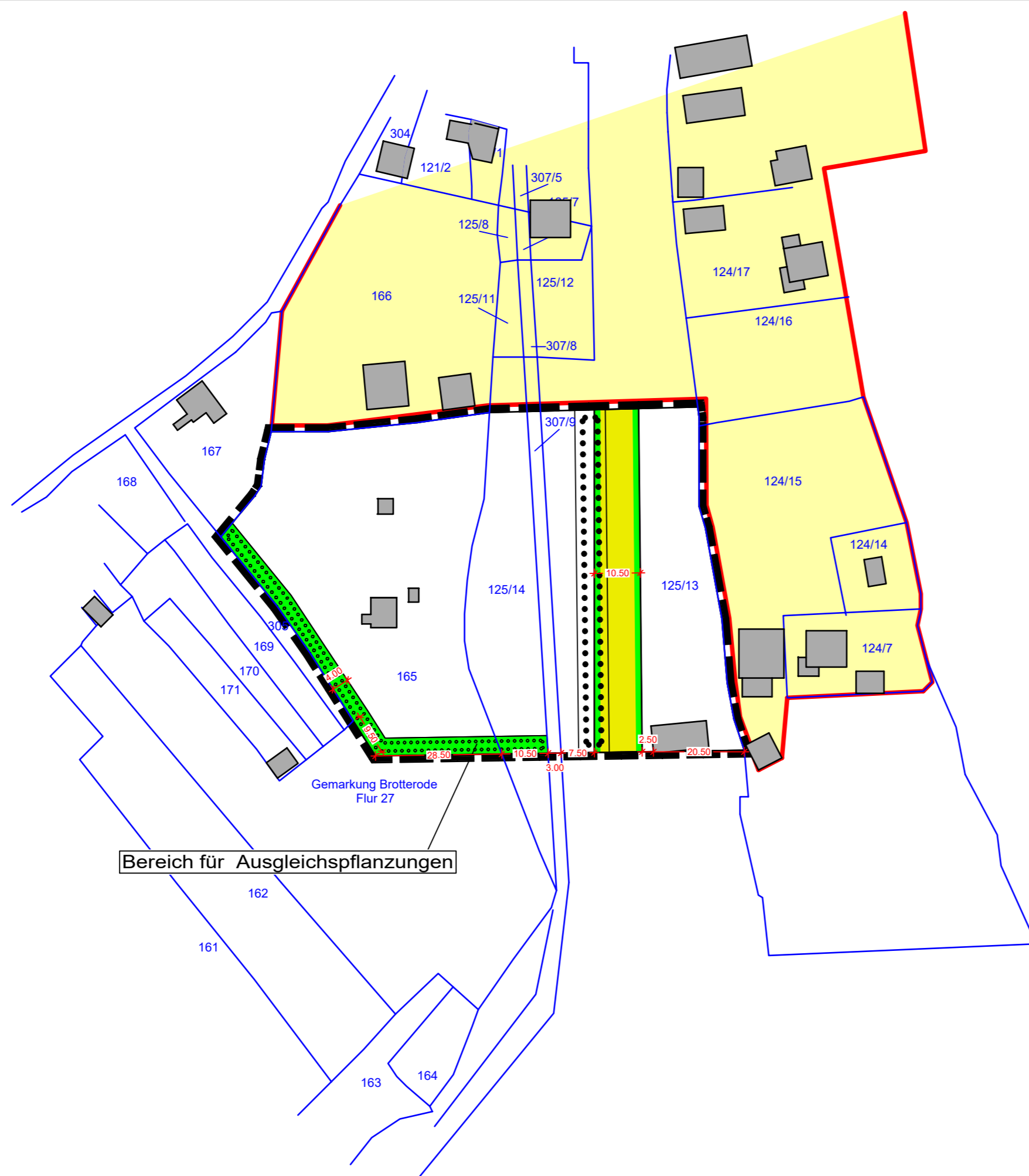
Lageplan



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Teibereich).
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Bereich Ausgleichspflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen (Baumallee)

- Katastergrenze
- Flurstücksnummer
- Bemaßung in Meter
- Gebäude (Digitalisierung nach ALKIS)



Verfahrensvermerke

- Kartengrundlage: ALKIS - Digitalisierung - Stand: 08.08.2018
- Der Beschluss zur Aufstellung erfolgte am unter Beschluss-Nr.:
- Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes erfolgte am unter Beschluss-Nr.:
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis beteiligt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis und vom bis (Entwurf zur Auslegung) beteiligt.
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am unter Beschluss-Nr.: die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (Abwägungsbeschluss). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Schützenhofstraße" als Satzung unter Beschluss-Nr.: beschlossen (Satzungsbeschluss).
- Der Stadtrat Brotterode-Trusetal hat am nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Brotterode-Trusetal, den..... Bürgermeister.....
 Siegel Storch

Planungsstand

Vorentwurf	Stand:	15.08.2018
<u>Entwurf zur Auslegung</u>	Stand:	01.11.2018
Satzung	Stand:

Planungsträger

Stadt Brotterode-Trusetal

Auftragnehmer

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
 Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung

Platz der Deutschen Einheit 4
 98527 Suhl
 Tel.: 03681 / 35272 - 0
 Fax.: 03681 / 35272-34

www.kehrer-horn.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch.

Unterschrift:



AKT-Stempel:

